

Dringlichkeitsentscheidung

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 7500.5102.6 – Pflege der Grünanlagen –

I. Sachverhalt

Der Ansatz für die Pflege der Grünanlagen auf den Friedhöfen wurde um die Hälfte gekürzt, da die Pflege ab dem 01.07.2005 vom städtischen Bauhof übernommen wird. Hierbei wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass die Rechnungen für die Monate November und Dezember 2004 erst im Haushaltsjahr 2005 beglichen werden konnten. Aus diesem Grund reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus. Ein Betrag in Höhe von 9.572,14 € muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6700.5100.8 – Unterhaltung der Straßenbeleuchtung –.

Die nächste Ratssitzung findet am 29.09.2005 statt. Um die noch ausstehenden Rechnungen zeitnah bezahlen zu können, wird eine Dringlichkeitsentscheidung für erforderlich gehalten.

II. Dringlichkeitsentscheidung

Die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen wird anerkannt.

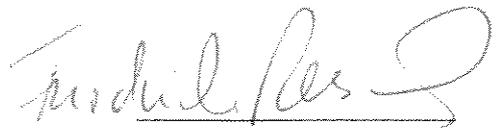
Auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister Herr Esser und das Ratsmitglied Herr Reusch folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Bei der Haushaltsstelle 7500.5102.6 – Pflege der Grünanlagen – wird ein Betrag in Höhe von 9.572,14 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6700.5100.8 – Unterhaltung der Straßenbeleuchtung – gedeckt.

Niederkassel, 01.07.2005



Esser
Bürgermeister



Reusch
Ratsmitglied